
RECHENSCHAFTSBERICHT 2024/2025

Generali Wertsicherungskonzept 85 - ETF Strategie

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (T) AT0000A349F2
(I) (T) AT0000A349G0

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck *)
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Mag. Michael Oberwalder
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Mag. Franz Mayr
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (bis 11.04.2025)

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum

Zahlstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Depotbank/Verwahrstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

*) Wir weisen darauf hin, dass sich per 01.07.2025 der Firmenwortlaut von „Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft“ auf „BTV Vier Länder Bank AG“ geändert hat.

Die Entwicklung des Generali Wertsicherungskonzept 85 - ETF Strategie im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **Generali Wertsicherungskonzept 85 - ETF Strategie, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2024 bis 30. April 2025 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 1.481.955,29 und betrug zum 30. April 2025 EUR 22.026.264,60.

Umlaufende Anteile

	1. Mai 2024	30. April 2025
AT0000A349F2 (R)	199.502,60	184.924,88
AT0000A349G0 (I)	6.405,00	12.122,00

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 114,15 und lag am 30. April 2025 bei EUR 111,71. Unter Berücksichtigung der am 2. August 2024 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 1,3155 je Anteil ist das eine Wertminderung von 1,05 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 114,78 und lag am 30. April 2025 bei EUR 112,89. Unter Berücksichtigung der am 2. August 2024 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 1,4550 je Anteil ist das eine Wertminderung von 0,45 %.

Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2024 bis 30. April 2025:

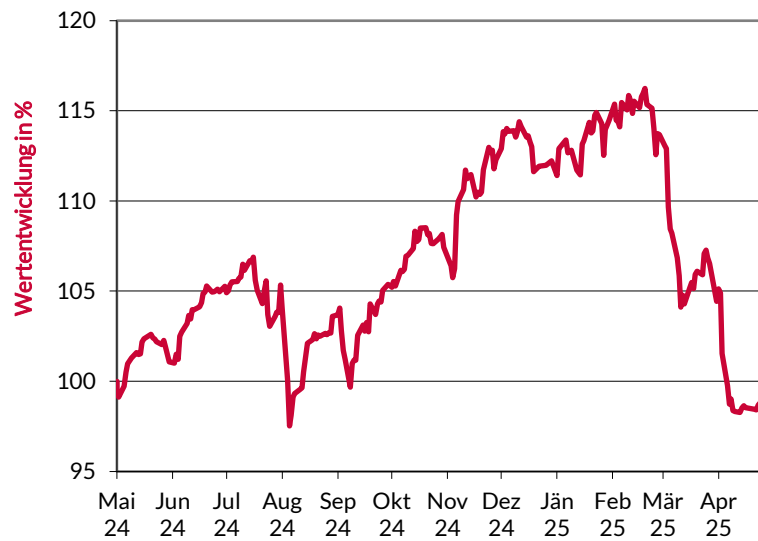
Für **Thesaurierungsanteile der Retailtranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,9436 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 3,9218 je Anteil.

Für **Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 1,1089 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 4,5265 je Anteil.

Die Auszahlung bzw. Gutschrift erfolgt ab 1. August 2025 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R) und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Vergleichende Übersicht

Thesaurierungsanteile (R)
AT0000A349F2

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
Gründung	---	100,00	---	---	---
15.05.23 – 30.04.24	23.508.219,89	114,15	6,1224	1,3155	14,15 **)
01.05.24 – 30.04.25	22.026.264,60	111,71	3,9218	0,9436	-1,05

Thesaurierungsanteile (I)
AT0000A349G0

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
Gründung	---	100,00	---	---	---
15.05.23 – 30.04.24	23.508.219,89	114,78	6,5699	1,4550	14,78 **)
01.05.24 – 30.04.25	22.026.264,60	112,89	4,5265	1,1089	-0,45

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

**) Da für diese Periode noch kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R) und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Anfang Juni war es dann so weit und die EZB leitete die Zinssenkungsphase ein. Mitte Juli lösten die gestiegenen Chancen Trumps auf die Präsidentschaft eine Rallye von US Small- und Midcaps aus, wohingegen KI-Profiteure und Large Caps abgestraft wurden. Eine derart aggressive Rotation konnte schon seit längerer Zeit nicht mehr festgestellt werden. Da die Erwartungshaltung an die Berichtssaison von Q2 schon sehr hoch war, war das Enttäuschungspotenzial mit entsprechenden Kurseinwirkungen ebenfalls potenziell hoch. Auch wenn der Großteil der Unternehmen positiv überraschen konnte, merkte man bei einigen Large Caps, dass die hohen Erwartungen teilweise nicht erfüllt werden konnten. Das mit den Zinserhöhungen in Japan in Verbindung stehende Glattstellen der Carry-Trades brachte Anfang August starke Marktkorrekturen vor allem in Japan mit sich. Da sich aber die Wirtschaftsdaten in den USA anschließend wieder als sehr robust erwiesen und Zinssenkungen in greifbarer Nähe zu sein schienen, wurden die Kursverluste gegen Monatsende wieder aufgeholt. Nachdem die Inflationsrate in den Vereinigten Staaten mit 2,5 % schon deutlich zurückgegangen zu sein schien, sah sich die FED im September bereit für den ersten Zinssenkungsschritt. Einzelne negative Arbeitsmarktdaten führten dazu, dass die US-Notenbank den Zins nicht nur um 25 sondern gleich um 50 Basispunkte senkte. In China hingegen kündigte die Zentralbank umfassende Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft an und sorgte damit für den größten Kurssprung an der Festlandbörse seit mehr als vier Jahren. So sanken etwa die Zinsen auf bestehende Immobilienkredite, die Mindestanzahlung für ein zweites Wohnbau-Darlehen, sowie die Mindestreserven der Banken. Die Berichtssaison vom 3. Quartal gestaltete sich durchaus turbulent. Bereits im Vorjahresquartal konnte man schon vereinzelt Enttäuschungen ausmachen, wobei die vorherigen Quartale auch überdurchschnittlich positiv waren. So stieg die Erwartungshaltung der Investoren und kleine Enttäuschungen wurden vor allem bei den großen Technologiewerten hart abgestraft. Auffällig ist, dass vor allem die Marktbreite und Nebenwerte in den USA seit dem Sommer sehr gut performen. Außerdem konnten US-Aktien nach der US-Wahl den Abstand zu den europäischen Werten nach der Wahl weiter ausbauen. Dieses Bild drehte sich gegen Jahresende wieder etwas und so kam es zu einer relativ deutlichen Underperformance der Marktbreite im Vergleich zu den Magnificent 7. Eine Jahresendrallye blieb in diesem Jahr aus und so fielen die Aktienkurse in den letzten beiden Wochen des Jahres. Als Ursache kann die letzte Fed-Sitzung ausgemacht werden, bei der zwar die Zinsen wie erwartet um 25 Basispunkte gesenkt wurden, die Zinssenkungserwartungen der Investoren jedoch gedämpft wurden. Zu Jahresanfang kam es in einigen Bereichen zu einem Trendwechsel und so konnten europäische Aktien seit langem wieder einmal ihre US Pendants outperformen. Diesen Trend konnte man in den vergangenen Jahren eher selten vorfinden und so konnte auch Value als Stil wieder positiv aufzeigen. Ein KI-Modell namens „DeepSeek“ schüttelte im Jänner vor allem Titel mit einem relevanten KI-Exposure ordentlich durch. Halbleiter, Rechenzentren und Elektrifizierung waren am stärksten betroffen. Begründet kann das dadurch werden, dass das chinesische Konkurrenzprodukt laut den Entwicklern mit wesentlich weniger Rechenleistung auskommt. Ob das auch tatsächlich die Wahrheit ist, wird sich zukünftig herausstellen. Zinsseitig kam es im Jänner zu keinen Überraschungen und so wurden die Zinsen von der EZB um 25 Basispunkte auf 2,75 % gesenkt, die FED behielt den Leitzins vorerst auf dem aktuellen Niveau von 4,25 bis 4,50 %. Der April war an den Kapitalmärkten der turbulenteste Monat seit langem. So sorgte Trump mit seinen wirren Zollankündigungen für einen massiven Abverkauf an den globalen Aktienmärkten gleich zu Beginn des Monats.

Dann wurde der Gegenwind für Trump offensichtlich doch etwas zu groß und die Zölle wurden für 90 Tage aufgeschoben, damit die betroffenen Länder Zeit bekommen, um mit den USA Deals aushandeln zu können. Das wurde vom Markt wiederum überaus euphorisch wahrgenommen und so preiste der Markt die Zollthematik gegen Ende des Monats als nicht mehr ganz so pessimistisch ein als ursprünglich befürchtet.

Tätigkeitsbericht

Der Generali Wertsicherungskonzept 85 - ETF Strategie ist ein aktiv gemanagter Investmentfonds, dessen Anlageziel die Erzielung von langfristigem Kapitalwachstum bei zugleich möglichst breiter Risikostreuung ist. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

In der Berichtsperiode vom 01.05.2024 bis zum 30.04.2025 verbesserte sich die (US-)Marktbreite deutlich im Vergleich zur Vorjahresperiode, d.h. jene ETFs, welche von den starken Gewichtungen der Ultra-Large-Caps (zB Magnificent 7) abwichen, konnten sich an die Performance von marktkapitalisierten ETFs (zumindest) annähern. Durch das mittelfristige Zeitfenster, welches im quantitativen Fondsscreening-Prozess zur Anwendung kommt, und der außerordentlichen Performance der marktkapitalisierten ETFs in den letzten Jahren, nahmen diese in unserem Fondsranking nach wie vor Top-Platzierungen ein. Über den gesamten Berichtszeitraum erfüllte die Fondsselektion über alle Regionen unsere Erwartungshaltung und entsprach unserer strategischen Zielsetzung.

In den ersten Monaten, bis Anfang August, lief der Fonds äußerst zufriedenstellend, ähnlich wie der globale Aktienmarkt. Auch in den einzelnen Regionen liefen die ausgewählten Fonds ähnlich wie deren Peers. Der August startete dann mit einem regelrechten Ausverkauf an den internationalen Börsen. Ausgelöst wurde dieser durch Äußerungen der japanischen Notenbank über eine mögliche Anhebung des japanischen Leitzinssatzes und schwächer werdenden Wirtschaftsdaten in den USA. Wobei der japanische Leitindex Nikkei seinen schwächsten Tag seit 1987 verzeichnete. In der Folge schritten auch die Risikosysteme des Fonds ein, wobei die ökonomische Aktienquote rasch auf knapp unter 70 % vom Fondsvermögen (v.FV.) reduziert wurde. Ebenso schnell reagierte die japanische Notenbank und beruhigte den Markt in den nächsten Tagen wieder, was zu einem starken Rebound an den globalen Aktienmärkten führte und auch den Investitionsgrad des Fonds kontinuierlich bis Ende August zurück auf annähernd 100 % v.FV. anstiegen ließ. In der V-förmigen Erholung entstanden aufgrund des reduzierten Investitionsgrades und der schnellen Erholung Opportunitätskosten.

Das ökonomische Aktienexposure blieb danach bis Mitte Jänner 2025 durchgehend bei annähernd 100 % v.FV. Mitte Jänner stiegen die globalen Anleiherenditen nach der Vereidigung von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten stark an, was auch an den Aktienmärkten zu Verlusten und einer erhöhten Volatilität führte. Darauf reagierte der Fonds mit einer leichten volatilitätsbedingten Reduktion des Investitionsgrades, welche jedoch nur etwa eine Woche anhielt. Kurz darauf folgte der „Deepseek-Moment“, wo insbesondere Titel mit relevantem KI-/Halbleiter-/Rechenzentren-/Elektrifizierungs-Exposure unter die Räder kamen. Anlässlich dessen wurden die Portfoliogewichtungen jener ETFs mit den höchsten aktiven Gewichtungen zu den Magnificent 7 reduziert und in jene ETFs getauscht, die eine niedrigere (Über-) Gewichtung zu jenen Titeln aufwiesen.

Beginnend mit Ende Februar stieg die Unsicherheit an den globalen Börsen ausgelöst durch die neue Trump-Regierung, deren Kommentare zu ersten Zöllen gegen Kanada und Mexiko, und ersten Anzeichen für eine deutliche Wachstumsabschwächung in den USA. Die Märkte reagierten darauf mit ersten stärkeren Verlusten innerhalb von wenigen Tagen. Infolgedessen reagierten auch unsere Systeme, die ökonomische Aktienquote reduzierte sich bis Mitte März auf etwa 70 % v.FV. und vor der Ankündigung der umfassenden Zölle am 2. April lag der Investitionsgrad nur noch bei ca. 64 % v.FV. In der Folge waren alle Augen auf den von Trump angekündigten „Liberation Day“, bei dem er Zölle für weitere Länder bekanntgeben wollte, gerichtet. Erste Hoffnungen auf niedrigere Zölle als von Trump angekündigt zerschlugen sich schnell, nachdem die US-Importzölle sowohl im Umfang als auch im Ausmaß so nicht erwartet wurden. Die Aktien- und Anleihemärkte reagierten mit starken Verlusten an den globalen Aktienmärkten, einem Anstieg der Anleiherenditen und einer Abwertung des USD. Der Generali Wertsicherungskonzept 85 – ETF Strategie ist strategisch währungsoffen positioniert, um von einer potenziellen Dollarstärke während eines Aktien Sell-Offs profitieren zu können. Nachdem der Dollar in diesem Szenario schwächer ging und dem Charakter eines sicheren Hafens nicht gerecht werden konnte, wurde die Portfolio-Performance durch die Dollarbewegung zusätzlich belastet. Durch den starken Anstieg der Volatilität an den globalen Aktienmärkten und dem Ausmaß der Marktkorrektur wurde bis zum 08.04. das Aktienrisiko des Generali Wertsicherungskonzept 85 – ETF Strategie sukzessive auf unter 10 % v.FV. verringert, um die Wertsicherungsgrenze zu schützen. Die Turbulenzen an den Kapitalmärkten zwangen Trump in der Folge etwas zurückzurudern, wobei er einen Aufschub der meisten Zölle von 90 Tagen gewährte. In der Folge konnten sich die Märkte wieder etwas erholen, blieben aber stark volatil.

Der Generali Wertsicherungskonzept 85 – ETF Strategie zeigte zunächst eine gute Reduzierung des DrawDowns, konnte aber in der Folge – bedingt durch den niedrigen Investitionsgrad – kaum an den sich wieder erholenden Märkten partizipieren; zum Ende der Berichtsperiode lag der Investitionsgrad bei ca. 13 % v.FV. Insgesamt wurde der Investitionsgrad frühzeitig reduziert, die Volatilität wurde dadurch gut reduziert und die Wertuntergrenze wurde eingehalten.

Das Fremdwährungsexposure beläuft sich hauptsächlich auf den USD und wurde weitestgehend nicht gehedgt.

Der Managementstil des Generali Wertsicherungskonzept 85 - ETF Strategie umfasst eine aktive und dynamische Steuerung des Risikos mit der Zielsetzung der Wahrung der definierten Wertsicherungsgrenze bei gleichzeitiger Partizipation an Aufwärtstrends. Eine Garantie zur Erhaltung dieser Wertuntergrenze ist damit jedoch nicht verbunden. In der gesamten Berichtsperiode wurde die Wertsicherungsuntergrenze eingehalten. Eine Garantie zur Erhaltung dieser Wertuntergrenze ist damit jedoch nicht verbunden.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

Rechnungsjahr 2024/2025

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Retailtranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	114,15
Auszahlung am 2. August 2024 (entspricht 0,0111 Anteilen*)	1,3155
*Errechneter Wert am 1. August 2024 (Extag) EUR 118,92	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	111,71
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile ($1,0111 \cdot 111,71$)	112,95
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (184.924,88 Anteile)	-1,20
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)	-1,05 %

Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	114,78
Auszahlung am 2. August 2024 (entspricht 0,0122 Anteilen*)	1,4550
*Errechneter Wert am 1. August 2024 (Extag) EUR 119,62	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	112,89
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile ($1,0122 \cdot 112,89$)	114,26
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (12.122,00 Anteile)	-0,52
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)	-0,45 %

*) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	266.476,29	
Zinsaufwendungen	-496,42	
Dividendenerträge/Ausland	175.456,08	
Ausländische Quellensteuer	-21.610,93	
Dividendenerträge/Inland	189,29	
Inländische Quellensteuer	-48,47	
Erträge aus Subfonds	1.447,30	
Sonstige Erträge	469,61	421.882,75

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-233.119,21	
Wertpapierdepotgebühren	-7.671,51	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-9.693,06	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-4.849,38	
Publizitätskosten	-1.165,25	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-610,86	-257.109,27

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

164.773,48

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	1.546.780,27
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.540.958,16
Realisierte Verluste	-1.077.466,30
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-1.207.273,23

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

802.998,90

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

967.772,38

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾

-1.107.462,33

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾

-139.689,95

c. Ertragsausgleich

284,25

FONDSERGEBNIS gesamt

-139.405,70

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres			
205.907,60 Anteile			23.508.219,89
Auszahlung			
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (R) am	02.08.2024	-253.251,64	
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (I) am	02.08.2024	<u>-9.319,27</u>	-262.570,91
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		2.107.085,32	
Rücknahme von Anteilen		-3.186.779,75	
Ertragsausgleich		<u>-284,25</u>	-1.079.978,68
Fondsergebnis gesamt			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<u>-139.405,70</u>
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES			
197.046,88 Anteile			<u>22.026.264,60</u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -304.463,43

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:

unrealisierte Gewinne:	EUR	-1.123.694,30
unrealisierte Verluste:	EUR	16.231,97

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 32.562,86.

Vermögensaufstellung zum 30.04.2025

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate							
Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA							
lautend auf EUR							
LU2300294316	Am.Idx Sol.Amu.EUR C.0-1 Y ESG	77.700,00	75.768,00		53,74	4.175.442,60	18,96
IE00B4L5Y983	iShares Core MSCI World UCITS ETF	22.225,00	22.225,00		93,04	2.067.858,45	9,39
IE00BJP26D89	iShares EUR Ultrashort Bond ESG UCITS ETF EUR (Dist)	630.370,00	541.275,00		5,08	3.201.397,08	14,53
IE00BFNM3J75	iShares MSCI World ESG Screened UCITS ETF	44.600,00		211.254,00	8,70	387.930,80	1,76
IE00BD9MMF62	JPM-EUR ULTRA SHORT INC A	35.706,00	22.953,00		107,27	3.830.004,09	17,39
FR0010510800	Lyxor UCITS ETF Euro Cash (T) / EUR	37.000,00	37.000,00		111,30	4.118.100,00	18,70
Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA						17.780.733,02	80,73
Summe Wertpapiervermögen						17.780.733,02	80,73

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/KONTRAKTE NOMINALE	KURS	WERT IN EUR	ANTEIL IN %
Derivative Produkte					
Finanzterminkontrakte					
Aktienindexkontrakte					
Gekaufte Kontrakte					
lautend auf USD					
DE000C60N240	MSCI World Futures 06/25 USD	4		44.041,04	0,20
Summe Gekaufte Kontrakte				44.041,04	0,20
Summe Derivate				44.041,04	0,20
Bankguthaben / Verbindlichkeiten					
EUR-Konten				3.816.588,85	17,32
nicht EU-Währungen				428.942,73	1,95
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten				4.245.531,58	19,27
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten					
Initial Margin/Variation Margin				-44.041,04	-0,20
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten				-44.041,04	-0,20
Fondsvermögen				22.026.264,60	100,00

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
US-Dollar (USD)	1,14030

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

LU1291106356	BNP P.Easy-MSCI Pac.x.Jap.x.CW	44.820,00	44.820,00
IE00BMDPBZ72	Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF	38.640,00	64.860,00
IE00BF4G6Z54	Global Emerging Markets Res.	8.725,00	8.725,00
IE00BF4G6Y48	Global Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF USD (acc)	12.775,00	12.775,00
IE000W080FK3	HSBCE-MSCI Em.Mkts Sm.Cap ESG	3.725,00	10.095,00
IE00BJQRDN15	Invesco Quantitative Strategies ESG Global Equity Multi-Factor UCITS ETF		17.950,00
IE00BKS7L097	INVECO S&P 500 ESG ACC		35.800,00
DE00A0H0744	iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 50 UCITS ETF	20.703,00	20.703,00
IE00BYVJRP78	iShares MSCI EM SRI UCITS ETF		26.700,00
IE00BFNM3D14	ISHARES MSCI EUROPE ESG SCRIN		70.167,00
IE00BYVJRR92	iShares MSCI USA SRI UCITS ETF (T)	22.810,00	93.290,00
IE00BYX8XC17	iShs IV-iShs MSCI Japan SRI		186.223,00
IE00BMDWYZ92	JPM Carbon Transition Global Equity (CBT) UCITS ETF USD (acc)		16.990,00
IE00BF4G7076	JPM ICAV-US Res.Enh.Idx Eq.ETF	24.179,00	72.830,00
LU0322252171	MSCI AC Asia ex Japan TRN Idx ETF 1C (T) /USD	19.110,00	34.180,00
LU1971906802	UBS ETF EURS50 ESG EUR DIS		35.440,00
IE00B95PGT31	Vanguard FTSE Japan UCITS ETF	32.804,00	32.804,00

Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte

Aktienindexkontrakte

QOXDB4979429	ES F50 03/25 USD 0 US	16,00	16,00
QOXDB4976979	ES F50 06/24 USD 0 US		17,00
QOXDB4980823	ES F50 06/25 USD 0 US	5,00	5,00
QOXDB4978280	ES F50 09/24 USD 0 US	31,00	31,00
QOXDB4978843	ES F50 12/24 USD 0 US	17,00	17,00
DE000C6TK6U5	MSCI WORLD FUTURES FMW 100 03/25 EUR	86,00	86,00
DE000C6FTDX8	MSCI WORLD FUTURES FMW 100 06/24 EUR	16,00	47,00
DE000C60N232	MSCI WORLD FUTURES FMW 100 06/25 EUR	106,00	106,00
DE000C1UM4Z9	MSCI WORLD FUTURES FMW 100 09/24 EUR	87,00	87,00
DE000C6KG5Q0	MSCI WORLD FUTURES FMW 100 12/24 EUR	45,00	45,00
DE000C6XKBZ9	SX5E F10 03/25 EUR 0 DE	35,00	35,00
DE000C6XKBW6	SX5E F10 06/24 EUR 0 DE		38,00
DE000C6ZNNN9	SX5E F10 06/25 EUR 0 DE	20,00	20,00
DE000C6XKBX4	SX5E F10 09/24 EUR 0 DE	69,00	69,00
DE000C6XKBY2	SX5E F10 12/24 EUR 0 DE	47,00	47,00

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte) nicht zulässig. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt. Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die BKS Bank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 10.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 10.06.2021 aufgelöst.

Angaben zur Erfüllung der ökologischen/sozialen Merkmale gemäß Artikel 50 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2022/1288

Dieser Rechenschaftsbericht enthält im Anhang „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung“ Informationen über die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2024 (Stichtag 31.12.2024)	EUR	6.570.897,54	¹⁾
hiervon fixe Vergütung	EUR	5.913.018,54	
hiervon variable Vergütung	EUR	657.879,00	
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		64,68	²⁾
hiervon Begünstigte (VZÄ)		64,68	²⁾
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ³⁾	EUR	1.044.489,42	
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ⁴⁾	EUR	359.938,56	
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ⁵⁾	EUR	2.864.802,94	¹⁾
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00	
Carried Interests	EUR	0,00	

¹⁾ ... inkl. AR-Vergütung

²⁾ ... exkl. AR-Mitglieder

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2024) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁶⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

³⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

⁴⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁵⁾ beinhaltet sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁶⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. April 2025
Generali Wertsicherungskonzept 85 - ETF Strategie,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	17.780.733,02	80,73%
Derivate	44.041,04	0,20%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	4.245.531,58	19,27%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	-44.041,04	-0,20%
Fondsvermögen	22.026.264,60	100,00%
Umlaufende Thesaurierungsanteile (R)	184.924,88	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (I)	12.122,00	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	111,71	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	112,89	

Linz, am 7. August 2025

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

Generali Wertsicherungskonzept 85 - ETF Strategie, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz
7. August 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Generali Wertsicherungskonzept 85 – ETF Strategie
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900CF7YBJW22QP247

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ ☐ Nein

☐ Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum vollumfänglich erfüllt. Bei der Erstellung des Anlageuniversums werden durch die verbindlichen Elemente (Negativ- sowie Positivkriterien) jene Unternehmen ausgeschlossen, welche die beworbenen Merkmale nicht erfüllen können. Dadurch wird bereits in der Investitionsphase (aber auch bei bestehenden Positionen, welche ebenfalls auf die Kriterien überprüft werden) die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale gewährleistet.

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt, weshalb der Investmentfonds auch keine ökologisch nachhaltigen Investitionen (EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten) anstrebt. Das vorliegende Finanzprodukt beabsichtigt

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

daher keinen Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) zu leisten.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Durch die Negativ- und Positivkriterien werden die Nachhaltigkeitsindikatoren ins Anlageuniversum umgesetzt. Diese Kriterien werden regelmäßig auf die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Veranlagungsstrategie überprüft. Die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren haben die Anforderungen erfüllt.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Auch in den vorangegangenen Zeiträumen wurden die oberhalb beschriebenen Kriterien regelmäßig überprüft und erfüllt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt, weshalb der Investmentfonds auch keine ökologisch nachhaltigen Investitionen (EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten) anstrebt. Das vorliegende Finanzprodukt beabsichtigt daher keinen Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) zu leisten.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da mit diesem Finanzprodukt aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar, da mit diesem Finanzprodukt aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden, weshalb die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar, da mit diesem Finanzprodukt aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Generell wurden alle wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Es wurde angestrebt, auf Jahresbasis (Rechenschaftsjahr) eine signifikante Verschlechterung der Kennzahlen zu vermeiden.

Ein besonderes Augenmerk lag auf folgenden Themengebieten:

- Treibhausgasemissionen: diese Indikatoren wurden aus diesem Themengebiet verstärkt eingesetzt:
 - THG-Emissionen – Durch den Best-in-Class Ansatz wurden die Unternehmen mit den höchsten Treibhausgasemissionen ausgeschlossen, eine Reduktion der durch das Portfolio verursachten Treibhausgasemissionen wurde angestrebt.
 - CO₂-Fußabdruck – Durch den Best-in-Class Ansatz wurden die Unternehmen mit dem größten CO₂-Fußabdruck ausgeschlossen, eine Reduktion des durch das Portfolio verursachten CO₂-Fußabdrucks wurde angestrebt.
 - THG-Emissionsintensität – Durch den Best-in-Class Ansatz wurden die Unternehmen mit der höchsten Intensität ausgeschlossen, eine Reduzierung der durch das Portfolio verursachten Emissionen wurde angestrebt.
- Soziales und Beschäftigung:
 - Verstöße gegen die United Nations Global Compact (UNGC) Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Durch Ausschlusskriterien konnten in Unternehmen, bei denen Verletzungen bzw. ein ernsthafter Verdacht von möglichen Verletzungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte vorliegen, keine Investition getätigt werden.
 - Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) – Investitionen in Unternehmen, die ihren Hauptumsatz durch umstrittene Waffen erzielten, wurden ausgeschlossen, indirekte Beteiligungen auf ein Minimum beschränkt.

Die ausgewählten Investitionen wurden mittels den in der Strategie festgelegten Negativ- und Positivkriterien selektiert. Sowohl bei Neuinvestitionen als auch bei bestehenden Positionen wurden diese Kriterien beachtet. Die dabei eingesetzten Daten werden von

unserem Partner MSCI ESG bezogen. Durch laufende Anpassungen in den Berechnungsmethoden entsprechen die Daten den regulatorischen Anforderungen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Zur Ermittlung der Top 15 Investitionen im Berichtszeitraum wird folgende Berechnungsmethode angewandt: Die durchschnittliche Investitionssumme der Einzeltitel durch das durchschnittliche Fondsvermögen (12 Datenpunkte, Monatsbasis).

Größte Investitionen		Sektor	In % Anteil der Vermögenswerte	Land
IE00BF4G7076	JPM ETFIE-US R.Enh.Idx Eq.A.UE Reg.S. (ESG) UCITS DL Acc.oN	Fondszertifikat	10,63%	Irland
IE00BD9MMF62	JPM ICAV-EO Ultra-Sh.Inc.Act. Reg.Shares EUR Acc o.N.	Fondszertifikat	9,84%	Irland
IE00BFNM3J75	iShsIV-iShs MSCI Wld Scr.ETF Reg. Shares USD Acc. o.N.	Fondszertifikat	8,30%	Irland
IE00BKS7L097	InvescoMI S&P500 ESG ETF Registered Shares USD Acc.o.N.	Fondszertifikat	8,28%	Irland
IE00BMDPBZ72	FT ICAV-Fr.S&P500 P.A.CI.U.ETF Reg. Shs USD Acc. oN	Fondszertifikat	7,21%	Irland
IE00BJQRDN15	InvescoM2-IQS Global Eq ETF Registered Acc.Shs USD o.N.	Fondszertifikat	4,88%	Irland
IE00BYVJRR92	iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Registered Shares USD o.N.	Fondszertifikat	4,42%	Irland
IE00BJP26D89	iShsIV-EO Ultrash.Bd ESG SRI Registered Shares EUR Dist.oN	Fondszertifikat	2,81%	Irland
IE00BYX8XC17	iShs IV-iShs MSCI Japan SRI Registered Shares USD o.N.	Fondszertifikat	2,53%	Irland
LU1291106356	BNP P.Easy-MSCI Pac.x.Jap.x.CW Nam.-Ant.UCITS ETF CAP EUR o.N	Fondszertifikat	2,40%	Luxemburg
IE00B95PGT31	Vanguard FTSE Japan UCITS ETF Registered Shares USD Dis.oN	Fondszertifikat	1,96%	Irland
IE00BFNM3D14	iShs IV-MSCI Europe Screen.UE Reg. Shares EUR Acc. o.N.	Fondszertifikat	1,96%	Irland
LU1971906802	UBS(L)FS-ESTXX50 ESG UCITS ETF Act. Nom. A EUR Dis. oN	Fondszertifikat	1,91%	Luxemburg
LU2300294316	AIS-Amundi EUR Corp.Bd 0-1YESG Act. Nom.UCITS ETF DR (C) o.N.	Fondszertifikat	1,82%	Luxemburg
FR0010510800	MUF-Amundi EUR Overnght Rtn UE Actions au Porteur Acc o.N.	Fondszertifikat	1,42%	Frankreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag zum Stichtag bei 80,73 %.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation zum Stichtag sah folgendermaßen aus:

- 80,73 % der Investitionen fielen unter Punkt #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale.
- #2 Andere Investitionen beliefen sich auf 19,27 %. Weitere Informationen zum Zweck bzw. zu etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit #2 Anderen Investitionen siehe weiter unten.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Durch den breiten Ansatz als Fonds, der ausschließlich in Subfonds investiert, wurde auch dementsprechend breit in verschiedene Wirtschaftssektoren investiert, darunter in Technologie, Gesundheitswesen, Basiskonsumgüter oder Gebrauchsgüter.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieses Finanzprodukt strebt keine Investitionen an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (0 %, der tatsächliche Anteil lag zum Stichtag bei 4,52 %). Die Einhaltung der in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) festgelegten Anforderungen durch diese Investitionen wird nicht von einem Wirtschaftsprüfer oder Dritten überprüft.

Aufgrund des bestehenden Fondskonzeptes investiert das Finanzprodukt in andere Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch Nachhaltige.

Da der Umfang der Investitionen in Staatsanleihen im Fonds in den Anlagebedingungen nicht begrenzt ist und damit Veränderungen unterliegt, ist es nicht möglich, einen Mindestprozentsatz für Taxonomie-konforme Investitionen ohne Staatsanleihen anzugeben. Zudem strebt der Investmentfonds keine ökologisch nachhaltigen Investitionen, also Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, an, weshalb sich untenstehende Grafiken (Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich bzw. ohne Staatsanleihen) entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

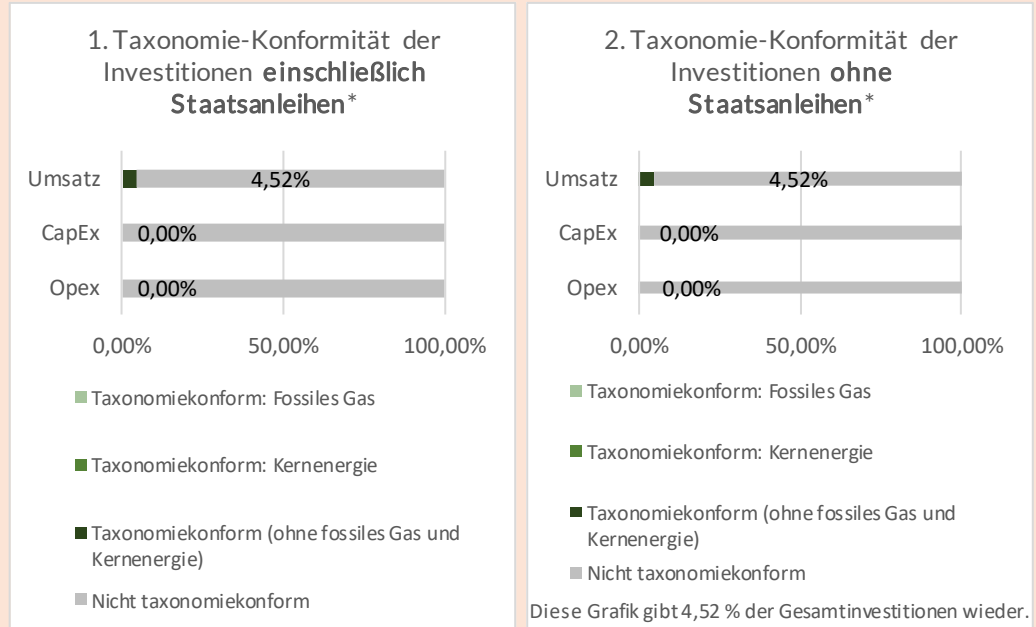
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Dieses Finanzprodukt strebt keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten an (0%). Aufgrund fehlender Daten kann keine Auswertung zum Stichtag vorgenommen werden.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Bezugszeitraum	Anteil der Taxonomiekonformität in %
2023/2024	3,13 %
2024/2025	6,10 %



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Mit dem Finanzprodukt werden aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Aufgrund des bestehenden Fondskonzeptes investiert das Finanzprodukt in andere Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch Nachhaltige.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Mit dem Finanzprodukt werden aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Sichteinlagen: Sichteinlagen dienen unter anderem der Durchführung des täglichen Anteilsscheingeschäftes, der strategischen Risikostreuung sowie als Alternative Veranlagungsmöglichkeit im verzinslichen Bereich. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es nicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die in der Anlagestrategie zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegten verbindlichen Elemente, wurden im Berichtszeitraum laufend kontrolliert und gegebenenfalls angepasst. Ein ESG-Engagement erfolgte im Berichtszeitraum nicht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Generali Wertsicherungskonzept 85 - ETF Strategie (R)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2024
 Ausschüttung: 30.04.2025
 ISIN: 04.08.2025
 Währung: AT0000A349F2
 EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	4,8654	4,8654	4,8654	4,8654	4,8654	4,8654
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1131	0,1131	0,1131	0,1131	0,1131	0,1131
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0009	0,0009
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,6598	0,6598
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,2853	1,2853				1,2853
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	3,6932	3,6932	4,9785	4,9785	4,3178	3,0325
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,6923	3,6923	1,7644	1,7644		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	3,2133	3,2133	4,3178	3,0325
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						2,9879
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	1,9280	1,9280	3,2133	3,2133	3,2133	1,9280
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESi, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,9436	0,9436	0,9436	0,9436	0,9436	0,9436
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,9218	3,9218	3,9218	3,9218	3,9218	3,9218
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESi), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,9436	0,9436	0,9436	0,9436	0,9436	0,9436

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	3,5801	3,5801	4,8654	4,8654		3,5801
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,9436	0,9436	0,9436	0,9436		0,9436
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,7043	0,7043	0,7043	0,7043	0,0445	0,0445
7.2	Zinsen	0,1423	0,1423	0,1423	0,1423	0,1423	0,1423
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0632	0,0632	0,0632	0,0632	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0170	0,0170	0,0170	0,0170	0,0256	0,0256
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0872	0,0872
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,6598	0,6598
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1,0528	1,0528	1,0528	1,0528	1,0528	1,0528
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,7043	0,7043	0,7043	0,7043	0,7043	0,7043
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,6598	0,6598	0,6598	0,6598	0,6598	0,6598
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0445	0,0445	0,0445	0,0445	0,0445	0,0445
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072	0,0072
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	1,9280	1,9280	1,9280	1,9280	1,9280	1,9280
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,9436	0,9436	0,9436	0,9436	0,9436	0,9436
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2895	0,2895	0,2895	0,2895	0,2895	0,2895
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,1937	0,1937	0,1937	0,1937	0,1937	0,1937
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,1814	0,1814	0,1814	0,1814	0,1814	0,1814
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0122	0,0122	0,0122	0,0122	0,0122	0,0122
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0718	-0,0718	-0,0718	-0,0718	-0,0718	-0,0718
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0651	-0,0651	-0,0651	-0,0651	-0,0651	-0,0651
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0067	-0,0067	-0,0067	-0,0067	-0,0067	-0,0067
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,5302	0,5302	0,5302	0,5302	0,5302	0,5302
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,2504					

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Generali Wertsicherungskonzept 85 - ETF Strategie (I)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2024
 Ausschüttung: 30.04.2025
 ISIN: 04.08.2025
 Währung: AT0000A349G0
 EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	5,6354	5,6354	5,6354	5,6354	5,6354	5,6354
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0625	0,0625	0,0625	0,0625	0,0625	0,0625
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0005	0,0005
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,7402	0,7402
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,4822	1,4822				1,4822
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	4,2157	4,2157	5,6979	5,6979	4,9572	3,4749
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,2152	4,2152	1,9918	1,9918		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	3,7056	3,7056	4,9572	3,4749
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						3,4478
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,2233	2,2233	3,7056	3,7056	3,7056	2,2233
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESi, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,1089	1,1089	1,1089	1,1089	1,1089	1,1089
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	4,5265	4,5265	4,5265	4,5265	4,5265	4,5265
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESi), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,1089	1,1089	1,1089	1,1089	1,1089	1,1089

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	4,1532	4,1532	5,6354	5,6354		4,1532
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	1,1089	1,1089	1,1089	1,1089		1,1089
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,7673	0,7673	0,7673	0,7673	0,0271	0,0271
7.2	Zinsen	0,1644	0,1644	0,1644	0,1644	0,1644	0,1644
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0449	0,0449	0,0449	0,0449	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0142	0,0142
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0481	0,0481
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,7402	0,7402
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1,2161	1,2161	1,2161	1,2161	1,2161	1,2161
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,7673	0,7673	0,7673	0,7673	0,7673	0,7673
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,7402	0,7402	0,7402	0,7402	0,7402	0,7402
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0271	0,0271	0,0271	0,0271	0,0271	0,0271
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	2,2233	2,2233	2,2233	2,2233	2,2233	2,2233
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	1,1089	1,1089	1,1089	1,1089	1,1089	1,1089
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,3344	0,3344	0,3344	0,3344	0,3344	0,3344
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,2110	0,2110	0,2110	0,2110	0,2110	0,2110
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,2035	0,2035	0,2035	0,2035	0,2035	0,2035
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0503	-0,0503	-0,0503	-0,0503	-0,0503	-0,0503
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		-0,0462	-0,0462	-0,0462	-0,0462	-0,0462	-0,0462
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		-0,0041	-0,0041	-0,0041	-0,0041	-0,0041	-0,0041
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,6114	0,6114	0,6114	0,6114	0,6114	0,6114
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,2892					

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
Generali Wertsicherungskonzept 85 – ETF Strategie
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Generali Wertsicherungskonzept 85 – ETF Strategie**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

„Generali Wertsicherungskonzept 85 – ETF Strategie“ ist ein aktiv gemanagter Investmentfonds, welcher Veranlagungen mittels Anteilen an börsengehandelten Investmentfonds (Exchange Traded Funds - ETFs) tätigt. Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Anteile an ETFs herangezogen.

Die Auswahl der einzelnen Anteile an Investmentfonds (ETFs) erfolgt auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien, wobei diesbezüglich unter „Nachhaltigkeit“ die Integration von sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien in den Anlageprozess verstanden wird.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Nicht anwendbar.

Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

- Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Mai bis zum 30. April.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds werden **Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung** ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **01. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,98 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,98 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)